



**Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises**  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der städtischen Büchereien Schwelm und Sprockhövel zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm“**

Hiermit wird die Kündigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der städtischen Büchereien Schwelm und Sprockhövel zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Schwelm“ (bekanntgemacht im Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises Nr. 17, Jahrgang 2011, vom 04.08.2011) gem. § 24 Abs. 3 u. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 20.05.2022 hat die Stadt Sprockhövel die vorgenannte Vereinbarung zum 31.12.2022 gekündigt. Die Kündigung erfolgte gem. § 5 der Vereinbarung form- und fristgerecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres.

Die Kündigung wird demnach mit Ablauf des 31.12.2022 wirksam.

Schwelm, den 14.06.2022  
gez. Olaf Schade